

B e k a n n t m a c h u n g.

Es soll das, eine Stunde Weges von Leipzig, seitwärts der Zwenkauer Chaussee, gelegene Vorwerk Raschwitz, welches als Vergnügungsort besonders in früherer Zeit zahlreich besucht worden ist, mit der von hoher Behörde bestätigten Gast- und Schanknahrung sowohl im Ganzen, als in einzelnen Parcellen und zwar im letztern Falle dergestalt, daß die Wohn-, Wirthschafts- und Gastgebäude, nebst der Gast- und Schanknahrung, den Obst-, Lust- und Grasgärten und Baumanlagen, so wie dem dazu gehörigen Park &c., mit einander verbunden bleiben, öffentlich feilgeboten werden.

Da hierzu **d e r 19. F e b r u a r 1835** terminlich bestimmt worden, so werden alle die, welche die Besichtigung ganz oder zum Theil käuflich an sich zu bringen wünschen, hierdurch veranlaßt, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr an Rathskasse persönlich oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse nöthigenfalls durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen.

Der Plan und die nähern Bedingungen der Veräußerung, ingleichen der Grundanschlag nebst der Flurkarte und dem jetzigen Pachtinventario, liegen in hiesiger Sinnahmestube zur Ansicht bereit. Im Uebrigen behält sich der Rath sowohl die Entschliesung über die Modalität des Verkaufs, als auch die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede andere Verfügung, bis zum Kaufabschlusse ausdrücklich vor. Leipzig, am 15. December 1834.

D e r R a t h d e r S t a d t L e i p z i g.
D. Deutrich.

Freiwillige Subhastation. Von dem Stadtgericht zu Leipzig sollen die mit Nr. 1189 und 1197 bezeichneten, Frau Annen Katharinen Lauer und Cons. zugehörigen beiden Häuser, von denen das erstere an der Ecke der neuen Johannisgasse und Quergasse, das letztere aber auf der neuen Johannisgasse allhier gelegen ist, auf den Antrag der Eigenthümer unter gewissen, von diesen selbst festgesetzten und dem im Durchgange des hiesigen Rathhauses aushängenden Subhastationspatente beigefügten Bedingungen, und zwar das Haus sub Nr. 1189 den neun und zwanzigsten Januar 1835, das Haus sub Nr. 1197 aber

den zweiten Februar 1835

öffentlich, jedoch freiwillig, an den Meistbietenden verkauft werden. Das Nähere ist aus dem obgedachten Subhastationspatente und dessen Beisügen zu ersehen, und es sind von den Eigenthümern die Einkünfte des Hauses sub Nr. 1189 auf 836 Thlr., die Abgaben aber auf 14 Thlr. 18 Gr. 1 Pf., ingleichen die Einkünfte des Hauses sub Nr. 1197 auf 222 Thlr. und die Abgaben auf 12 Thlr. 14 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. jährlich berechnet worden, hierbei jedoch die von jedem dieser Häuser nach einem Versicherungsquantum von 200 Thlr. zur Immobilien-Brandcasse zu entrichtenden Beiträge und das Nachbar- und Laternengeld an 20 Gr., ingleichen das Essenlehrerlohn an 4 Thlr. für jedes Haus, außer Ansatz geblieben. Leipzig, den 22. November 1834.

D a s S t a d t g e r i c h t z u L e i p z i g.
Winter, Stadtrichter,
Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens.

Anzeige. In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorschule der Apothekerkunst,

oder: Einführung in die empirische, praktische und gewerbliche pharmaceutische Lehre, zum Gebrauch für angehende Apotheker. Von E. C. Jonas, Apotheker in Eilenburg.
1 Band in 3 Abtheil. 650 Seiten in 8. broch. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Erste Abtheilung: Disciplinar- und Anfangslehre der gewerblichen Pharmacie. Zweite Abtheilung: Elaborationslehre des pharmaceutisch-praktisch-empirischen Lehrplans. Dritte Abtheilung: Rezeptirkunst.

Der Verfasser, selbst ein tüchtiger Apotheker, schrieb dieses Buch nach langer und sorgfältiger Prüfung aller Theile seines Faches, vom Standpuncte der Gegenwart aus, in der festen Ueberzeugung, daß es ein wahres Bedürfnis unsrer Zeit sey; er schrieb es für Jünglinge, die sich der Apothekerkunst widmen wollen, um ihnen eine genaue und durch praktische Erfahrung bewährte Anschauung ihres künftigen Berufes zu geben; er schrieb es für den pharmaceutischen Lehrling, als einen sichern Leitfaden während seiner Lehrzeit; er führt ihn darin ein in die verschiedenen Abtheilungen